

**GEMEINDE TRATTENBACH**

Bezirk Neunkirchen, Land NÖ

Telefon (02641) 8220, Telefax (02641) 8721

E-Mail: [gemeinde@trattenbach.gv.at](mailto:gemeinde@trattenbach.gv.at)URL: [www.trattenbach.gv.at](http://www.trattenbach.gv.at)

Februar 2022

## Übergabe Defi an die Gemeinde Trattenbach

Die Gemeinde Trattenbach erhielt einen Defibrillator, welcher im Bankomatraum des Gemeinschaftshauses montiert ist. Finanziert wurde der Defi über den Fonds der Raiffeisenbank Region Wiener Alpen, über den soziale Projekte in unserer Region finanziert, bzw. gesponsert werden.

Beim alljährlichen Benefizrennen „Kirchberg rollt“, welches vom ULV Kirchberg veranstaltet wird, tritt die Raiffeisenbank Region Wiener Alpen als Hauptsponsor auf und unterstützt pro absolvierter Runde mit einem Werbebeitrag von einem EURO. Dieser Betrag fließt in den Fonds für soziale Projekte der Raiffeisenbank, über den wiederum der Defi für Trattenbach angekauft wurde.

Herr Rainer Grabner vom Roten Kreuz und Herr Armin Zormandan von Koloszar Medizintechnik GmbH haben bei der Übergabe die notwendigen Einstellungen, damit der Defi funktionstüchtig ist, vorgenommen.

### Dieser Defi ist auch für Kindernotfälle geeignet!

Der Gemeinde Trattenbach bedankt sich bei der Raiffeisenbank Region Wiener Alpen und beim ULV Kirchberg für die soziale Anwendung des Werbebeitrages im Rahmen von „Kirchberg rollt“.



### Bei der Übergabe anwesend waren:

Herr Armin Zormandan von Koloszar Medizintechnik GmbH, Herr Rainer Grabner vom Roten Kreuz, Frau Petra Trettler, Amtsleiterin von Gemeinde Trattenbach, Herr Johannes Hennerfeind Bürgermeister von Trattenbach, Herr Dir. Johannes Pepelnik von Raiffeisenbank Region Wiener Alpen, Herr Markus Rennhofer von Raiffeisenbank Region Wiener Alpen und Frau Mag. (FH) Michaela Dreitler-Melchor, Regionalobfrau Raiffeisenbank Region Wiener Alpen.

### Auf dem weiteren Foto abgebildet sind:

Karin Luef von der Raiffeisenbank Region Wiener Alpen und Obmannstellvertreter Harald Hollendohner, ULV Kirchberg

## Wasserversorgungsanlage Trattenbach

Aufgrund der letzten Wasseruntersuchung vom 18. November 2021 durchgeführt von AGES GmbH, Öst. Agentur f. Gesundheit u. Ernährungssicherheit 1096 Wien hat das Wasser aus der Gemeindewasserleitung folgende Beschaffenheit:

### BAKTERIOLOGISCHER BEFUND

Escherichia coli            in 100 ml : 0  
 Coliforme Bakterien    in 100 ml : 0  
 Enterokokken            in 100 ml : 0  
  
 Niedrige Koloniezahlen bei 22°C  
 Niedrige Koloniezahlen bei 37°C



|  | Ergebnis- | Indikator |
|--|-----------|-----------|
| Leitfähigkeit                              | 60        | µS/cm     |
| PH-Wert                                    | 6,9       |           |
| Gesamthärte                                | 1,2       | °dH       |
| Carbonathärte                              | 1,0       | °dH       |
| Säurekapazität bis pH 4,3                  | 0,357     | mmol/l    |
| NPOC (nicht ausblasbarer org. Kohlenstoff) | <0,3      | mg/l      |
| Ammonium                                   | <0,030    | mg/l      |
| Nitrit                                     | <0,010    | mg/l      |
| Chlorid (Cl)                               | 1,0       | mg/l      |
| Sulfat (SO <sub>4</sub> )                  | 5,3       | mg/l      |
| Nitrat (NO <sub>3</sub> )                  | 4,8       | mg/l      |
| Hydrogencarbonat                           | 18,7      | mg/l      |
| <b>Elemente</b>                            |           |           |
| Eisen (Fe)                                 | <0,0300   | mg/l      |
| Mangan (Mn)                                | <0,0100   | mg/l      |
| Magnesium (Mg)                             | 1,6       | mg/l      |
| Calcium (Ca)                               | 6,3       | mg/l      |
| Kalium (K)                                 | <1,00     | mg/l      |
| Natrium (Na)                               | 1,9       | mg/l      |

Das Wasser der WVA Trattenbach entspricht aufgrund der vorliegenden Untersuchungsergebnisse und den Ergebnissen der bakteriologischen Kontrolluntersuchung im Rahmen des durchgeführten Untersuchungsumfanges den geltenden lebensmittelrechtlichen Vorschriften und ist zur Verwendung als Trinkwasser geeignet.

Gemäß Österreichischem Lebensmittelbuch IV Auflage, Kapitel B1 (Trinkwasser) ist bei Wässern mit pH-Werten unter 7,0 mit einer Überschreitung des Parameterwertes für Kupfer im Sinne der wöchentlich aufgenommenen Menge zu rechnen. Kupfer soll daher bei solchen Wässern als Installationsmaterial nicht verwendet werden. Ebenso sollen bei Wässern mit pH-Werten unter 7,5 Rohrleitungen aus verzinktem Stahl nicht verwendet werden.

## Voranschlag 2022

Der Voranschlag 2022 wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 15. Dezember 2021 beschlossen. Das Haushaltspotenzial beträgt € 22.700,00, das Nettoergebnis € 135.200,00.

Die Abgabenertragsanteile (das sind die Haupteinnahmen der Gemeinde) betragen im Jahr 2022 € 486.000,00.

Der Schuldenstand sinkt auf € 706.000,00. Davon entfallen € 340.100,00 auf Kanalbau, wo die Rückzahlung aus den Einnahmen der Kanalbenutzungsgebühren getätigt wird. Der Rücklagenstand soll am Jahresende € 53.000,00 betragen.

Die Ausgaben für die NÖKAS-Umlage (Finanzierung des Spital- und Rettungswesens) steigen auf € 150.000,00 und für die Sozialhilfeumlage auf € 82.000,00 für das Jahr 2022.

Folgende große Projekte sind im Jahr 2022 im Budget vorgesehen:

Adaptierung des Bewegungsraumes in der Volksschule € 36.700,00 \*

Errichtung Brücke Bauhof € 120.000,00

Güterwegerhaltung € 41.300,00

\* Für dieses Projekt kann eine Förderung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm des Bundes und des Schul- und Kindergartenfonds lukriert werden.

## Mitteilung des Abfallwirtschaftsverbandes Betrieb Wertstoffsammelzentrum Schlögmühl



Hiermit informieren wir Sie, dass ab 8. März 2022 das WSZ Schlögmühl am Standort der FCC Neunkirchen Abfall Service GmbH in Betrieb geht.

Die Öffnungstage sind vorerst Dienstag und Freitag jeweils von 07.00 bis 18.00 Uhr.

Auch die Abgabe von Grünschnitt ist möglich.

Es müssen alle Fraktionen getrennt voneinander abgeladen werden. So ist bereits bei der Beladung darauf zu achten, dass beispielsweise Altholz, Eisen und Hartkunststoffe nicht vermisch mit sonstigem Sperrmüll abgeladen werden darf.

| Sperrmüllfraktionen | Elektroaltgeräte        | Problemstoffe             |
|---------------------|-------------------------|---------------------------|
| Holz                | Kühlgeräte              | Altöl                     |
| Hartkunststoffe     | Bildschirme             | Altfarben/Altacke         |
| Eisenschrott        | Elektroschrott groß     | Druckgaspackungen         |
| Buntmetall          | Elektroschrott klein    | Labor- & Chemikalienreste |
| Sperrmüll           | Gasentladungslampen     | Pflanzenbehandlungsmittel |
| Flachglas           | Batterien               | Gebrauchte Öl-/Luftfilter |
| Baumschnitt         | Bleiakkumulatoren       | Altspisefette             |
| Gras- und Laub      | Lithium-Ionen-Batterien |                           |

Einen genauen Trennleitfaden finden Sie auf der Homepage des Abfallwirtschaftsverbandes Neunkirchen unter <https://neunkirchen.umweltverbaende.at>

Die Zufahrten zu den WSZ sind mit Schrankensystemen ausgestattet, welche mittels der Ihnen ausgehändigten Zutrittskarte geöffnet werden können.

Zusätzlich gelangen Sie mit dem auf ihrer Karte abgebildeten QR-Code direkt auf die Homepage des Abfallwirtschaftsverbandes, wo die jeweiligen Öffnungszeiten angeführt werden, sobald diese fixiert sind.

## Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

**Statistik Austria** erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse der Erhebung SILC (*Statistics on Income and Living Conditions/Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen*) liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich.



Derzeit ist das Leben vieler Menschen in Österreich von sozialen und beruflichen Veränderungen geprägt. Gerade in dieser herausfordernden Zeit ist es wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Die Erhebung **SILC** wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (ELStV, *BGBl. II Nr. 277/2010* idGF), eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Verordnung 2019/1700) sowie weitere ausführende europäische Verordnungen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen.

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2022** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch oder über das Internet Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die vollständig befragten Haushalte wahlweise einen 15-Euro-**Einkaufsgutschein** oder eine Spendenmöglichkeit für das **österreichische Naturschutzprojekt** „CO<sub>2</sub>-Kompensation durch Hochmoorrenaturierung im Nassköhr“.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die im Rahmen der SILC-Erhebung gesammelten Daten werden gemäß dem Bundesstatistikgesetz und das Datenschutzgesetz streng vertraulich behandelt. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit! Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter:

### **Statistik Austria**

Guglgasse 13

1110 Wien

Tel.: +43 1 711 28-8338 (werktags Mo.-Fr. 9:00-15:00 Uhr)

E-Mail: [erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at](mailto:erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at)

Internet: [www.statistik.at/silcinfo](http://www.statistik.at/silcinfo)

## Gemeinde Trattenbach

Bezirk: Neunkirchen

Land Niederösterreich

# KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Trattenbach beabsichtigt im Bereich der Katastralgemeinde Trattenbach das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) zu ändern. Der Entwurf vom Ingenieurbüro für Raumplanung DI Hackl, 2551 Enzesfeld, wird gemäß § 24 und §25 des N.Ö. Raumordnungsgesetzes 2014 durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

**vom 23. Februar 2022**

**bis 6. April 2022**

im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan) schriftlich Stellung zu nehmen.

Übersicht der geplanten 6. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Änderung mit Planzahl PZ: 7571-10/20):

**Pkt. A** Anpassungen an den aktuellen Kataster in mehreren Bereichen

**Pkt. B** Änderung der Verkehrserschließung im Baulandbereich südlich der Volksschule/Kindergarten sowie im Bereich des Grst. 1674/1

**Pkt. C** Darstellung der geänderten Flächenwidmung im Bereich der teilweise freigegebenen Aufschließungszone BW-A1 sowie im Bereich des Grst. 1674/1

**Pkt. 1** Umwidmung von „Grünland- Freihaltefläche- Siedlungsentwicklung (G-frei-1) in Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone-zwei Wohneinheiten-Vertragswidmung (BW-A4-2WE-V) im Bereich des Grundstückes 1678/1, KG Trattenbach

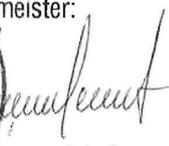
**Pkt. 2** wird zurückgestellt

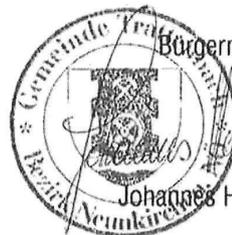
**Pkt. 3** Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft“ und „Bauland-Wohngebiet“ (BW) in „Bauland-Sondergebiet-Bauhof“, „Grünland-Grüngürtel-Siedlungsgliederung“ (Ggü) und „Verkehrsfläche-öffentlich“ (Vö) im Bereich der Grundstücke 1298/2, 1293/1 und 1291/3

**Pkt. 4** Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet-emissionsarm“ und „Grünland-Grüngürtel-Immissionsschutz“ in „Bauland-Kerngebiet“ im Bereich der Grundstücke 1761/6, 1666/8 und 1666/10, sowie Umwidmung von „Verkehrsfläche-öffentlich“ in „Verkehrsfläche privat“, sowie Streichung des Wendehammers im Bereich der Grundstücke 1669/1 und 1669/9

**Pkt. 5** Umwidmung von „Grünland-Schutzhaus“ in „Erhaltenswertes Gebäude im Grünland“ Nr. 61 im Bereich der Grundstücke .419, 29/2 und 29/3 (Kummerbauerstadl)

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Bürgermeister:  
  
Johannes Hennerfeind



angeschlagen am: 22.02.2022

abgenommen am: 07.04.2022

### **Künstliche Besamung — Kostenersatz (De-minimis-Beihilfe)**

Der Kostenersatz für die künstl. Besamung beträgt 40 % der tatsächlichen Kosten. Laut Gesetz wären nur 33,3 % vorgesehen.

Wir bitten Sie für die Antragstellung von

**Montag, 28.02.2022 bis Freitag, 04.03.2022**

**in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr**

auf das Gemeindeamt zu kommen.

Die Gemeinde Trattenbach benötigt für die Abwicklung der De-minimis-Beihilfe folgende Unterlagen:

**Betriebsnummer, Besamungsscheine, erhaltene De-minimis-Beihilfen (2019, 2020, 2021),  
Kontonummer (IBAN)**

#### **Laufende Informationen**

über das Geschehen in der Gemeinde, den Veranstaltungen und den diversen aktuellen Themen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Trattenbach:

[www.trattenbach.gv.at](http://www.trattenbach.gv.at)

**Klicken Sie sich doch einfach rein!**

#### **Impressum:**

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Gemeinde Trattenbach, 2881 Trattenbach 10

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Johannes Hennerfeind

Das Mitteilungsblatt erscheint vierteljährlich. Kostenlose Abgabe an alle Haushalte.